

RADAUSFLÜGE

BMBF: Erlass Radausflüge, Rundschreiben Nr. 17/2014;
Schulveranstaltungsverordnung (Verordnung, Erlass und
Haftungsfragen können von unserer Homepage
heruntergeladen werden)

**Achtung: Unterschriftenaktion
für die Volksschule nicht
vergessen! Unterstützungserklärungen
auch auf unserer Homepage:
www.freielehrer.at**

Vorbereitung:

- Auswahl einer Route, die sich möglichst auf verkehrsarme Straßen oder Radwege beschränkt.
- Die Strecke sollte der Lehrperson bekannt sein.
- SchülerInnen und Erziehungsberechtigte rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über die näheren Umstände (z.B. Dauer, Treffpunkt, benötigte Kleidung, ...) informieren.
- Verhaltensregeln und Einhaltung von STVO-Regeln besprechen.
- Feststellen, ob die Kinder Radfahren können und Radhelmpflicht besprechen.

Teilnahme:

- SchülerInnen müssen das 12. Lebensjahr vollendet bzw. die freiwillige Radfahrprüfung abgelegt haben. Kann das Kind überhaupt Rad fahren? Aktivität muss der Erfahrung der SchülerInnen angepasst sein.
- Bei eintägigen Schulveranstaltungen besteht grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme.
- Sinnvollerweise werden nur Kinder mit entsprechenden Fahrfertigkeiten und einem STVO-tauglichen Fahrrad daran teilnehmen dürfen.

Überprüfung der Fahrräder:

- Die Lehrkräfte müssen die Fahrräder auf technische Zuverlässigkeit und STVO-gemäße Ausstattung überprüfen.
- Das verkehrssichere Fahrrad: zwei voneinander unabhängige Bremsen, Fahrradklingel oder Hupe, weißes Vorderlicht, weißer Rückstrahler vorne, rotes Rücklicht, roter Rückstrahler hinten, gelbe Rückstrahler an den Pedalen, gelbe Rückstrahler an den Speichen (mind. 2 pro Rad) oder Reifen mit ringförmigem Reflektorband oder Stabreflektoren.

Panne/Unfälle:

- Mitnahme eines Radwerkzeugsets und einer Ersten-Hilfe-Ausrüstung.
- Überlegungen über einen außerplanmäßigen Rücktransport durch Eltern anstellen.
- Jeder Unfall auf dem Radausflug ist innerhalb von 5 Tagen der AUVA zu melden.

Der Radausflug:

- Begleitpersonen fahren am Anfang und am Ende der Gruppe.
- Darauf achten, dass die Gruppe zusammenbleibt.
- Signale vereinbaren: für Gefahren oder Hindernissen, zum Sammeln, bei Straßenquerungen
- Sitz des Helmes kontrollieren und nochmals Räder überprüfen.
- Hintereinander fahren!

Begleitpersonen

- Bei mehr als 12 SchülerInnen sind zumindest zwei Begleitpersonen vorgesehen.
- Bei eintägigen Veranstaltungen kann der Schulleiter abweichende Festlegungen treffen.
- Auch Erziehungsberechtigte können beaufsichtigen (mit Leiterin/Leiter abklären).

Weitere Informationen:

Gerhard Unterkofler 0664 73 71 97 92